

## Vergnügungssteuer

Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes

### 1. mit Gewinnmöglichkeit und

- aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung 130 Euro,
- aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort 65,00 Euro,

### 2. ohne Gewinnmöglichkeit und

- aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichem Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs.3 der Gewerbeordnung 65 Euro,
- aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort 30 Euro.

### 3. mit dem sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeit gegen Menschen oder Tiere dargestellt wird oder das eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand hat

- aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichem Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs.3 der Gewerbeordnung 260 Euro,
- aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort 130 Euro.